



Tierschutz.
Weltweit.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6398

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Charlottenstraße 43, 10117 Berlin

Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail an: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Berlin, 10. April 2026

**Stellungnahme von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz zu
Drucksache 20/3856, Antrag der Fraktion der FDP, „Einsatz für wirksame Verhinderung von
Qualzucht“ und
Drucksache 20/3907, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen,
„Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären“**

Sehr geehrter Herr Rickers,

als VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz bedanken wir uns für die Benennung als Anzuhörende und die Möglichkeit, uns zu den vorliegenden Anträgen zur Verhinderung von Qualzucht äußern zu können. Die Bemühungen der Landesregierung in Schleswig-Holstein durch die Verankerung des Themas im Koalitionsvertrag sowie der Fraktionen durch die Stellung der oben genannten Anträge, bewerten wir als sehr positiv.

Wir folgen den Ausführungen in Drucksache 20/3856 und begrüßen insbesondere die Forderung nach einem bundesweiten „Ausstellungs-, Verkaufs- und Zuchtverbot“. Dies sollte darüber hinaus von weiteren Verboten wie einem Werbe- und Darstellungsverbot sowie dem Verbot des Importierens, Erwerbens und Haltens ergänzt werden, um eine effektive und umfassende Bekämpfung von Qualzucht zu gewährleisten. Hierfür wäre ein Bestandsschutz für bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes nachweisbar gehaltenen Tieren sowie für die Haltung durch anerkannte Tierheime, oder Tierschutzorganisationen oder durch sie vermittelte Tiere, vorzusehen. Im Nachbarland Österreich ist es bereits verboten, Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu importieren, zu erwerben, zu vermitteln, weiterzugeben, auszustellen oder zu bewerben bzw. in der Werbung abzubilden. Dies sollte neben einem expliziten Haltungsverbot und Handelsverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen auch in Deutschland umgesetzt werden.

In Drucksache 20/3856 wird zudem die Notwendigkeit von Definitionen, wissenschaftlichen Bewertungen und deren regelmäßigen Fortschreibung genannt, deren Einführung wir unterstützen. Begriffsdefinitionen sind für die verbesserte Umsetzbarkeit und Anwendbarkeit des Verbots dringend vorzunehmen. Hierbei ist die Vermischung von zuchtbedingten Defekt-Merkmalen und Symptomen zu vermeiden.

Die Einführung verbindlicher Prüf-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten für Zuchten und den Tierhandel, halten wir für eine wichtige Maßnahme. Zuchtverbände und -vereine sollten verpflichtet werden, Daten über die Prävalenz von zuchtbedingten Defekten und Erkrankungen zu erheben und den Behörden auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Etwaige Zuchtvorhaben zur Verbesserung der Gesundheit dürfen darüber hinaus nicht einfach Züchter:innen ohne jegliche behördliche Aufsicht überlassen werden. Wenn trotz vorliegender Defekte weiter mit den vorhandenen Tieren und ihren Nachkommen gezüchtet werden sollte, würden damit regelrechte Tierversuche mit ungewissem Ausgang durchgeführt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Umsetzung des Qualzuchtverbotes sind Kontrollen. Das Leid der Tiere wird nur mithilfe von systematischen Kontrollen verhindert und auch beendet werden können. Dabei reichen nur anlassbezogene Kontrollen bei weitem nicht aus. Es müssen Strukturen geschaffen werden, um Kontrollen flächendeckend und nicht nur in einzelnen Fällen durchführen zu können. Wir gehen davon aus, dass die ohnehin überlasteten Behörden bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen selbst Kontrollen in Verdachtsfällen nicht ausreichend nachkommen könnten. Die zuständigen Landesbehörden müssen daher mit den finanziellen und personellen Mitteln sowie mit klaren Vorgaben ausgestattet werden, um in der Lage zu sein, die Vorgaben dieses Gesetzes durchzusetzen.

Im Alternativantrag in Drs. 20/3907 wird die Wichtigkeit der Aufklärung und eines Problembewusstseins in der Gesellschaft betont. Auch wir halten dies für unabdingbar und begrüßen diesbezügliche Bestrebungen. Die Nachfrage nach Tieren mit Qualzuchtmerkmalen zu verringern, stellt einen wichtigen Baustein im Kampf gegen Qualzucht dar und gerade die Aufklärung über gesundheitliche Risiken für die Tiere, aber auch die finanziellen Folgen für die Halter:innen, sollten flächendeckend und deutlich verstärkt werden. Dies darf dennoch nicht die einzige Säule sein, auf der die Bemühungen gegen Qualzucht fußen, weswegen wir die Forderung nach der konsequenten Unterbindung von Qualzuchten begrüßen. Gesetzliche Verbote, die Konkretisierung und weitere Ergänzungen sind unabdingbar, um der Problematik nachhaltig zu begegnen.

Unabhängig von spezifischen Zuchtzielen und Zuchtprogrammen sollte die gesetzliche Grundlage und die politischen Forderungen universell für alle Tiere gelten und für jedes Individuum zuchtbedingte Schmerzen, Leiden oder Schäden ausschließen und auch genauso deutlich in der Umsetzung sein. Der fachliche Austausch und die Betrachtung bestehender Strukturen in unterschiedlichen Zuchtprogrammen sind gewiss wichtig, dennoch sollten in jedem Fall der Tierschutz und die Auswirkungen auf das Tierwohl als Maßstab für alle Tiere gleichermaßen gelten. Auch wenn diese Programme und Leistungsprüfungen stets Anpassungen unterliegen und man laut dem Antrag dort ansetzen kann, um die Problematik zu

adressieren, hat dies in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße zum verbesserten Schutz der Tiere geführt. Es ist unabdingbar, dass sowohl Zuchtziele als auch der Status Quo von Merkmalsausprägungen von aktuell gängig genutzter Genetik auch ganz grundsätzlich hinterfragt werden, wenn sie zu Schmerzen, Leiden oder Schäden im Verlauf des Lebens der daraus hervorgehenden Nachkommen führen können oder das Risiko dafür erhöhen.

Nachfolgend möchten wir gerne noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Thematik machen. Wie auch durch die vorliegenden Anträge deutlich wurde, ist der gegenwärtig geltende „Qualzucht-Paragraf“ 11b im Tierschutzgesetz nicht geeignet, um Qualzuchten umfassend zu verhindern.

Insbesondere bei landwirtschaftlich gehaltenen Tieren bringt die Nichtumsetzung des Qualzuchtverbots aufgrund der Masse an gehaltenen Individuen ein riesiges Ausmaß an Tierleid mit sich. Hierbei sind insbesondere Veränderungen zu nennen, die sich auf die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels auswirken und diesen überfordern. Dazu zählen unter anderem eine überproportionale Bemuskelung einzelner Körperteile, Schnellwüchsigkeit, übermäßiges Körpergewicht oder übermäßige Milch- und Eierlegeleistung. Körperliche Leiden für die betroffenen Tiere ergeben sich beispielsweise aus erhöhten Risiken für das Auftreten von Gelenkserkrankungen, Knochenbrüchen oder Stoffwechselerkrankungen.

Auch im Heimtierbereich ist die Problematik der Qualzuchten weit verbreitet. Gesundheitliche Beeinträchtigungen werden häufig nicht erkannt, sondern, wie beispielsweise Schnarchgeräusche bei kurznasigen Hunde- und Katzenrassen, sogar als niedlich bezeichnet, anstatt sie als besorgniserregendes Zeichen von Atemproblemen zu erkennen. Insbesondere bei sogenannten Trendrassen werden häufig Merkmale gezüchtet, die große Schäden und Leiden für das Tier bedeuten können. Nicht geschlossene Fontanellen, stark hervortretende Augen, verkürzte oder verformte Gliedmaßen, Gelenkprobleme sowie die bereits erwähnten Probleme beim Atmen gehören dabei für die Tiere oft zum traurigen Alltag. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass Gesundheitsprobleme nur bei Tieren aus dem illegalen Handel auftreten, bleiben bei Qualzuchten auch Tiere von offiziellen Züchter:innen nicht von den Folgen verschont.

Bei Wildtieren, die als Heimtiere gehalten werden, erstrecken sich die Qualzuchtmerkmale von Farbveränderungen bis hin zur gezüchteten Schuppenlosigkeit bei Reptilien, obwohl die Färbung oder Beschuppung wichtige Schutz- und Regulierungsfunktionen für die Tiere haben. Eine Veränderung kann daher zu drastischen Beeinträchtigungen wie Orientierungsschwierigkeiten, einer erhöhten Tumorneigung, Erblindung oder Hautproblemen führen.

Wir sind überzeugt, dass in einer Änderung des Tierschutzgesetzes oder beim Erlass einer Qualzucht-Verordnung die umfassende Nennung von äußeren Merkmalen sowie genetischen Veränderungen unabdingbar ist, um Qualzuchten effektiv zu beenden. Auch eine reine Nennung von Symptomen wäre beispielsweise nicht ausreichend, da Symptome nicht zu jedem Zeitpunkt auftreten müssen, oder erst zu einem späteren Zeitpunkt im Leben der Tiere in Erscheinung

treten können. Der zugrundeliegende Defekt oder die Veränderung liegen jedoch zu jedem Zeitpunkt vor.

Eine gute Lösung wäre es auch, Organ- und Funktionssysteme aufzuführen, wie beispielsweise das Skelettsystem oder der Bewegungsapparat, deren Veränderung in der Regel zu nicht unwesentlicher Beeinträchtigung der betroffenen Tiere führt. Die Ergänzung weiterer zuchtbedingter Merkmale oder Symptome sind dann als Beweiserleichterung sinnvoll. Die Regelungen zur Qualzucht müssen dabei gleichermaßen landwirtschaftlich gehaltenen Tieren, Heim- und Wildtieren Rechnung tragen. Das seit fast vier Jahrzehnten verankerte Verbot muss auf eine Art konkretisiert und überarbeitet werden, damit das tägliche Leid vieler Tiere endlich beendet wird. Nach österreichischem Vorbild empfehlen wir zudem das Einsetzen einer unabhängigen Kommission, die durch wissenschaftliche Expertise die Umsetzung des Qualzuchtverbotes unterstützt.

— Der weitere Einsatz für klare politische Regelungen und Verbote sowie die Aufklärung über die Folgen von zuchtbedingten Defekten für die Tiere bleiben ein wichtiges Feld, bei der wir die Bemühungen von Landesregierungen und -parlamenten als wichtige Stütze für den Tierschutz schätzen.

Mit freundlichen Grüßen

—
Rüdiger Jürgensen
Director Policy and Advocacy Germany
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz